

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-225				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.03.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2013					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.03.2018	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
05.04.2018	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 29.01.2018.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 187.734,71 Euro ist in das Jahr 2014 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -473.514,26 Euro.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 7.621,21 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 111.408,39 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
Jahresabschluss 2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
für das Jahr 2013
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-.-.-.-.-

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2013 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2013 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2013, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohnerentwicklung und territoriale Verhältnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Verschuldung zum 31.12.2013 betrug 429,4 T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 674,04 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 618,37 Euro je Einwohner).

Das Steueraufkommen 2013 betrug 291,7 T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 458,00 Euro je Einwohner (Vorjahr: 384,97 Euro/EW) entspricht.

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr der Zuschuss für Jugendsozialarbeit, die Seniorenbetreuung sowie die Unterhaltung des Sportplatzes mit Sportlerheim und der Spielplätze.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer Jahresabschluss 2012 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 noch nicht beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist demnach noch nicht erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Rechenschaftsbericht
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- die Auftragsvergaben
- das Produkt Gemeindestraßen

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Februar 2013 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den März 2018.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.6. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann einen vorläufigen Jahresabschluss vom 12.03.2014 (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2013 auf. Ein Nachtragsplan wurde im Haushaltsjahr nicht aufgestellt und beschlossen. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu bilden und somit auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren entfällt im ersten doppischen Haushaltsjahr.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren entfällt im ersten doppischen Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Zur Finanzierung des Eigenanteils der Straße „Am Dorfteich“ wurde ein Darlehen in Höhe von 59.700 Euro aufgenommen, welches im Haushalt 2012 veranschlagt war. Außerdem wurde 2013 ein Darlehen zu wesentlichen günstigeren Konditionen umgeschuldet. Die Gemeinde hat zum Jahresende acht Darlehen bei unterschiedlichen Kreditinstituten.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-15.800,04 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.997,85 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um 93.499,96 Euro und damit erheblich verbessert. Er sollte jedoch positiv sein, damit selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit Kreditfinanzierungen der Investitionen verhindert werden können.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (2.000 Euro) maßnahmen-genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist übersichtlich und verständlich aufgestellt. Er enthält alle wichtigen Angaben zur Lage der Gemeinde, zur Vermögens- und Finanzlage, zur Ertragslage, zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und zur Gliederung der Teilhaushalte. Er enthält ferner einen Prognose- und einen Risikobericht. Die Lage der Gemeinde und der Verlauf des Haushaltsjahres werden so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zur Ertragslage und zur Finanzlage stimmen mit der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung überein.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Rechenschaftsbericht geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegen Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Auftragsvergaben 2013

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2013 fand vom 20.02.2014 bis 20.03.2014 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Börzow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow und Warnow. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesondertem Protokoll vermerkt.

In der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurden Verkauf/Kauf PKW geprüft (Produktsachkonto: 11402.0711/11402.0910-028). Der Kauf eines Kleintransporters für die Gemeinde Testorf-Steinfurt war in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Jedoch war das alte Fahrzeug bereits mehrfach repariert und nicht mehr fahrbereit. Der Bürgermeister hatte bereits ein Angebot, zwei weitere hat die Verwaltung eingeholt. Außerdem hat die Fa. Rater zwei weitere Angebote vorgelegt. Da jedoch keiner der anderen Anbieter das alte Fahrzeug in Zahlung nehmen wollte, erhielt die von Herrn Vitense avisierte Firma den Auftrag. Der Erwerb des gebrauchten Fahrzeugs konnte nur durch zusätzliche Einzahlungen aus einem Grundstücksverkauf realisiert werden. Da sich die Zahlung jedoch hinauszog, war die Gemeinde

gezwungen für die Zwischenzeit einen Mietwagen zu nutzen. Die Kosten für den Mietwagen lagen jedoch unter dem Verkaufspreis für das alte Fahrzeug. Für die außerplanmäßige Auszahlung erteilte der Bürgermeister einen Eilentscheid, welcher von der Gemeindevertreter-sitzung am 19.11.2013 genehmigt wurde.

Weiterhin wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Produktsachkonto 54401.0960-022) geprüft. Für die Umrüstung lagen 3 Angebote vor, die sich ungefähr in der gleichen Preislage bewegten. Es wurde das günstigste Angebot gewählt. Die Rechnung wurde in Höhe des Angebotes gestellt. Im Haushaltsplan waren 8.000 Euro für die Maßnahme vorgesehen. Es wurde eine überplanmäßige Auszahlung durch den Bürgermeister genehmigt, die durch Einsparungen bei der Straßenunterhaltung gedeckt wurde. Es fehlte der Angebotsvergleich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu den Auftragsvergaben in der Gemeinde keine wesentlichen negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Prüfung der Verwaltungsumlage 2013

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2013 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet wird. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 5 % innerhalb von 10 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Es wird nochmals auf den Anstieg bei den Personalkosten eingegangen, die nicht nur durch Tarifierhöhungen begründet sind, sondern hauptsächlich durch nachträgliche Erhöhungen rückwirkend zum 01. Januar des Jahres 2013. Insbesondere sind das der neu eingeführte „Dienstherrenanteil“ für die Beamten und die Unfallumlage für die Angestellten. Auch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt wird thematisiert, in das auch das Personalkonzept integriert ist. Von den Einsparungen bei der Stadt profitiert auch das Amt, obwohl hier z.B. der Sitzungsdienst immer noch in Papierform stattfindet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

c) Produkt 54101 Straßenbeleuchtung – Belegprüfung

Für die Prüfung lagen die Belegordner für die betreffenden Produkte entsprechend den festgelegten Prüfungsschwerpunkten vor. Die Prüfer haben eine umfangreiche Belegprüfung vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu den Belegprüfungen keine wesentlichen negativen Prüfungsfeststellungen.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Rechenschaftsbericht geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Zum Jahresbeginn 2013 betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) 125.848,23 Euro. Zum 31.12.2013 verminderte sich dieser Betrag auf 47.575,16 Euro.

Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-15.800,04 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.997,85 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um 93.499,96 Euro und damit erheblich verbessert. Er sollte jedoch positiv sein, damit selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit Kreditfinanzierungen der Investitionen verhindert werden können.

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr nicht geplant, jedoch wurde der im Vorjahr geplante Kredit in Höhe von 59.700 Euro aufgenommen.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -187.734,71 Euro ausgewiesen, der sich um rund 228,9 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-416,6 T€) verbessert hat.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Wesentliche Abweichungen zur Planung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Auftragsvergaben, die Verwaltungsumlage, Gemeindevertretung, Ausschüsse sowie Öffentliches Grün. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zu keinen Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind nicht mehr geordnet. Die Gemeinde kann trotz Sicherungskonzept keinen Haushaltsausgleich vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -187.734,71 Euro ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-15.800,04 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.997,85 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich, jedoch waren bereits zum Jahresbeginn 125.848,231 Euro aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aufgelaufen. Diese verminderten sich zum Ende des Jahres auf 47.575,16 Euro. Diese Mittel stellen sich als Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar. Dafür erhöhten sich die Verbindlichkeiten für Investitionskredite durch die Neuaufnahme um 59.700 Euro.
- Das Gemeinwohl ist durch die stetig steigende Verschuldung stark gefährdet.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Testorf-Steinfort

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Testorf-Steinfort sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Testorf-Steinfort besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 01.03.2018

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 29.01.2018.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des vorläufigen Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2013 zu empfehlen.

10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Teilrechnungen

10.1.4 Bilanz

10.1.5 Anhang

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde

10.2.1 Rechenschaftsbericht

10.2.2 Anlagenübersicht

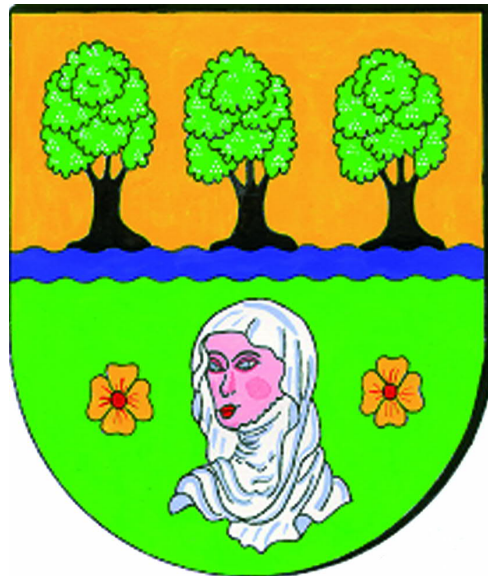
10.2.3 Forderungsübersicht

10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

10.2.6 Muster 5a

Jahresabschluss
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
zum 31.12.2013



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	
Finanzrechnung	
Teilrechnungen	
Zugeordnete Produkte	
Bilanz	
Abkürzungsverzeichnis	
Anhang	
Anlagen	
Rechenschaftsbericht	
Anlagenübersicht	
Forderungsübersicht	
Verbindlichkeitenübersicht	
Übersicht Haushaltsermächtigungen	
Muster 5a	



Ergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

3

Datum: 29.01.2018
Uhrzeit: 11:34:26

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		233.300,00	0,00	0,00	2.051,72	0,00	235.351,72	0,00	235.351,72	294.924,05	-59.572,33	246.503,34	48.420,71	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		228.000,00	0,00	0,00	5.564,49	0,00	233.564,49	0,00	233.564,49	251.611,42	-18.046,93	239.376,57	12.234,85	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.800,00	0,00	16.800,00	16.194,13	605,87	16.229,92	-35,79	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		73.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.600,00	0,00	73.600,00	84.631,96	-11.031,96	77.506,75	7.125,21	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	626,06	0,00	0,00	3.726,06	0,00	3.726,06	3.877,97	-151,91	3.274,37	603,60	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	26.712,62	-10.012,62	55.112,61	-28.399,99	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		571.500,00	0,00	626,06	7.616,21	0,00	579.742,27	0,00	579.742,27	677.952,15	-98.209,88	638.003,56	39.948,59	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	13.195,72	1.204,28	26.015,23	-12.819,51	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		260.800,00	0,00	-3.489,19	0,00	6.590,16	263.900,97	0,00	263.900,97	249.597,42	14.303,55	203.402,28	46.195,14	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		340.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.300,00	0,00	340.300,00	169.429,37	170.870,63	169.431,19	-1,82	0,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,46	-36,46	0,00	36,46	0,00	



Ergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 29.01.2018

Uhrzeit: 11:34:26

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		315.500,00	0,00	0,00	7.616,21	-5.780,52	317.335,69	0,00	317.335,69	313.670,70	3.664,99	328.709,01	-15.038,31	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		30.100,00	0,00	0,00	0,00	1.921,72	32.021,72	0,00	32.021,72	58.400,23	-26.378,51	16.792,20	41.608,03	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		961.100,00	0,00	-3.489,19	7.616,21	2.731,36	967.958,38	0,00	967.958,38	804.329,90	163.628,48	744.349,91	59.979,99	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-389.600,00	0,00	4.115,25	0,00	-2.731,36	-388.216,11	0,00	-388.216,11	-126.377,75	-261.838,36	-106.346,35	-20.031,40	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	5.883,58	-83,58	6.299,27	-415,69	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		32.800,00	0,00	0,00	0,00	-3.146,04	29.653,96	0,00	29.653,96	17.671,71	11.982,25	17.676,90	-5,19	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-27.000,00	0,00	0,00	0,00	3.146,04	-23.853,96	0,00	-23.853,96	-11.788,13	-12.065,83	-11.377,63	-410,50	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-416.600,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-138.165,88	-273.904,19	-117.723,98	-20.441,90	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-416.600,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-138.165,88	-273.904,19	-117.723,98	-20.441,90	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.320,02	-8.320,02	7.626,50	693,52	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-416.600,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-129.845,86	-282.224,21	-110.097,48	-19.748,38	0,00	



Ergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

5

Datum: 29.01.2018

Uhrzeit: 11:34:26

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.888,85	-57.888,85	0,00	57.888,85	0,00	593
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-416.600,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-187.734,71	-224.335,36	-110.097,48	-77.637,23	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-416.600,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-187.734,71	-224.335,36	-110.097,48	-77.637,23	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	-285.779,55	----	-175.682,07	----	----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		----	----	----	----	----	----	----	----	-473.514,26	----	-285.779,55	----	----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	235.351,72	0,00	235.351,72	294.924,05	-59.572,33	40
	1.1 Grundsteuer A	27.600,00	0,00	27.600,00	28.389,66	-789,66	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	36.000,00	0,00	36.000,00	37.241,04	-1.241,04	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	16.000,00	0,00	16.000,00	72.399,00	-56.399,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	124.451,72	0,00	124.451,72	126.089,21	-1.637,49	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.000,00	0,00	2.000,00	1.994,22	5,78	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.500,00	0,00	4.500,00	4.008,74	491,26	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	24.800,00	0,00	24.800,00	24.802,18	-2,18	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	233.564,49	0,00	233.564,49	251.611,42	-18.046,93	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	199.064,49	0,00	199.064,49	199.680,45	-615,96	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.800,00	0,00	1.800,00	2.149,27	-349,27	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.800,00	0,00	16.800,00	16.194,13	605,87	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	16.500,00	0,00	16.500,00	16.107,59	392,41	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.600,00	0,00	73.600,00	84.631,96	-11.031,96	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.600,00	0,00	73.600,00	84.631,96	-11.031,96	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.726,06	0,00	3.726,06	3.877,97	-151,91	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	16.700,00	0,00	16.700,00	26.712,62	-10.012,62	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	15.782,18	-15.782,18	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	579.742,27	0,00	579.742,27	677.952,15	-98.209,88	
11.	- Personalaufwendungen	14.400,00	0,00	14.400,00	13.195,72	1.204,28	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.900,97	0,00	263.900,97	249.597,42	14.303,55	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	14.927,09	0,00	14.927,09	11.507,02	3.420,07	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	125.148,30	0,00	125.148,30	116.676,97	8.471,33	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	340.300,00	0,00	340.300,00	169.429,37	170.870,63	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	36,46	-36,46	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	317.335,69	0,00	317.335,69	313.670,70	3.664,99	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	88.873,44	0,00	88.873,44	85.228,28	3.645,16	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	7.197,76	0,00	7.197,76	7.197,76	0,00	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	163.564,49	0,00	163.564,49	163.564,49	0,00	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	57.700,00	0,00	57.700,00	57.680,17	19,83	(54422)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	32.021,72	0,00	32.021,72	58.400,23	-26.378,51	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	967.958,38	0,00	967.958,38	804.329,90	163.628,48	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-388.216,11	0,00	-388.216,11	-126.377,75	-261.838,36	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800,00	0,00	5.800,00	5.883,58	-83,58	47



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 29.01.2018

Uhrzeit: 11:34:26

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	21.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	102,06	97,94	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	5.781,52	-181,52	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	29.653,96	0,00	29.653,96	17.671,71	11.982,25	57
	22.1 Zinsaufwendungen	29.053,96	0,00	29.053,96	17.368,72	11.685,24	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	302,99	297,01	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-23.853,96	0,00	-23.853,96	-11.788,13	-12.065,83	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-138.165,88	-273.904,19	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-138.165,88	-273.904,19	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	8.320,02	-8.320,02	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	8.320,02	-8.320,02	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-129.845,86	-282.224,21	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	57.888,85	-57.888,85	593
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-187.734,71	-224.335,36	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-412.070,07	0,00	-412.070,07	-187.734,71	-224.335,36	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-285.779,55	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-473.514,26	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2013
Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

8

Datum: 29.01.2018
Uhrzeit: 11:34:26

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		233.300,00	0,00	0,00	2.051,72	0,00	235.351,72	0,00	235.351,72	291.749,10	-56.397,38	244.459,48	47.289,62	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		195.300,00	0,00	0,00	5.564,49	0,00	200.864,49	0,00	200.864,49	202.828,37	-1.963,88	193.830,55	8.997,82	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	18.254,64	-1.754,64	16.230,96	2.023,68	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		27.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.200,00	0,00	27.200,00	19.523,80	7.676,20	30.739,78	-11.215,98	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	626,06	0,00	0,00	3.726,06	0,00	3.726,06	4.135,13	-409,07	2.917,02	1.218,11	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.100,00	0,00	16.100,00	10.324,14	5.775,86	16.470,20	-6.146,06	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		491.500,00	0,00	626,06	7.616,21	0,00	499.742,27	0,00	499.742,27	546.815,18	-47.072,91	504.647,99	42.167,19	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	12.914,38	1.485,62	25.221,93	-12.307,55	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		217.700,00	0,00	-3.489,19	0,00	3.308,27	217.519,08	0,00	217.519,08	199.068,05	18.451,03	157.880,37	41.187,68	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		315.500,00	0,00	0,00	7.616,21	-5.780,52	317.335,69	0,00	317.335,69	312.054,50	5.281,19	328.302,73	-16.248,23	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		26.200,00	0,00	0,00	0,00	2.010,56	28.210,56	0,00	28.210,56	26.718,72	1.491,84	9.303,88	17.414,84	0,00	76 ./ 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		573.800,00	0,00	-3.489,19	7.616,21	-461,69	577.465,33	0,00	577.465,33	550.755,65	26.709,68	520.708,91	30.046,74	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-82.300,00	0,00	4.115,25	0,00	461,69	-77.723,06	0,00	-77.723,06	-3.940,47	-73.782,59	-16.060,92	12.120,45	0,00	



Finanzrechnung 2013
Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

9

Datum: 29.01.2018
Uhrzeit: 11:34:26

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	5.883,58	-83,58	6.299,27	-415,69	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		32.800,00	0,00	0,00	0,00	-3.146,04	29.653,96	0,00	29.653,96	17.743,15	11.910,81	17.744,60	-1,45	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-27.000,00	0,00	0,00	0,00	3.146,04	-23.853,96	0,00	-23.853,96	-11.859,57	-11.994,39	-11.445,33	-414,24	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-109.300,00	0,00	4.115,25	0,00	3.607,73	-101.577,02	0,00	-101.577,02	-15.800,04	-85.776,98	-27.506,25	11.706,21	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-109.300,00	0,00	4.115,25	0,00	3.607,73	-101.577,02	0,00	-101.577,02	-15.800,04	-85.776,98	-27.506,25	11.706,21	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		326.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.300,00	252,31	326.552,31	262.537,09	64.015,22	10.513,69	252.023,40	79.452,31	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	3.495,09	9.004,91	0,00	3.495,09	0,00	682
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	15.182,27	0,00	0,00	15.182,27	0,00	15.182,27	28.592,45	-13.410,18	43.060,00	-14.467,55	0,00	685
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178,00	-2.178,00	0,00	2.178,00	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		338.800,00	0,00	15.182,27	0,00	0,00	353.982,27	252,31	354.234,58	296.802,63	57.431,95	53.573,69	243.228,94	79.452,31	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		425.200,00	0,00	108.464,38	0,00	414,68	534.079,06	4.700,00	538.779,06	236.290,30	302.488,76	16.100,08	220.190,22	262.122,87	785
39.	- Auszahlungen für Vorräte		277.000,00	0,00	-89.166,86	0,00	0,00	187.833,14	0,00	187.833,14	3.105,90	184.727,24	16.228,40	-13.122,50	184.727,24	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		702.200,00	0,00	19.297,52	0,00	414,68	721.912,20	4.700,00	726.612,20	239.396,20	487.216,00	32.328,48	207.067,72	446.850,11	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-363.400,00	0,00	-4.115,25	0,00	-414,68	-367.929,93	-4.447,69	-372.377,62	57.406,43	-429.784,05	21.245,21	36.161,22	-367.397,80	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-472.700,00	0,00	0,00	0,00	3.193,05	-469.506,95	-4.447,69	-473.954,64	41.606,39	-515.561,03	-6.261,04	47.867,43	-367.397,80	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		88.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.200,00	0,00	88.200,00	59.700,00	28.500,00	0,00	59.700,00	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		51.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.800,00	0,00	51.800,00	22.997,85	28.802,15	22.776,85	221,00	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		36.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.400,00	0,00	36.400,00	36.702,15	-302,15	-22.776,85	59.479,00	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		436.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.300,00	0,00	436.300,00	0,00	436.300,00	29.002,42	-29.002,42	0,00	
47.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.273,07	-78.273,07	0,00	78.273,07	0,00	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		436.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.300,00	0,00	436.300,00	-78.273,07	514.573,07	29.002,42	-107.275,49	0,00	



Finanzrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

11

Datum: 29.01.2018
Uhrzeit: 11:34:26

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		472.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.700,00	0,00	472.700,00	-41.570,92	514.270,92	6.225,57	-47.796,49	0,00	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.682,99	-4.682,99	15.686,97	-11.003,98	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.718,46	-4.718,46	15.651,50	-10.933,04	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35,47	35,47	35,47	-70,94	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	3.193,05	3.193,05	-4.447,69	-1.254,64	0,00	-1.254,64	0,00	0,00	-367.397,80	
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	125.848,00	125.848,23	----	----	----	----	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	562.148,00	47.575,16	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

12

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
362.01	(S)	Kinder- und Jugendarbeit
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
421.01	(S)	Förderung des Sports
511.01	(S)	Orts- und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
544.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(W)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



Teilergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

13

Datum: 05.03.2018
Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		30.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.100,00	0,00	30.100,00	49.971,98	-19.871,98	54.381,62	-4.409,64	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.800,00	0,00	16.800,00	16.194,13	605,87	16.229,92	-35,79	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		73.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.600,00	0,00	73.600,00	84.631,96	-11.031,96	77.506,75	7.125,21	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	626,06	0,00	0,00	3.726,06	0,00	3.726,06	3.877,97	-151,91	3.274,37	603,60	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	26.528,46	-9.828,46	54.747,76	-28.219,30	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		140.300,00	0,00	626,06	0,00	0,00	140.926,06	0,00	140.926,06	181.204,50	-40.278,44	206.140,42	-24.935,92	0,00
11.	- Personalaufwendungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	13.195,72	1.204,28	26.015,23	-12.819,51	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		260.800,00	0,00	-3.489,19	0,00	6.590,16	263.900,97	0,00	263.900,97	249.597,42	14.303,55	203.310,03	46.287,39	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		340.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.300,00	0,00	340.300,00	169.429,37	170.870,63	169.431,19	-1,82	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		97.800,00	0,00	0,00	0,00	-8.926,56	88.873,44	0,00	88.873,44	85.228,28	3.645,16	106.302,07	-21.073,79	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		30.100,00	0,00	0,00	0,00	1.921,72	32.021,72	0,00	32.021,72	57.939,29	-25.917,57	16.385,82	41.553,47	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		743.400,00	0,00	-3.489,19	0,00	-414,68	739.496,13	0,00	739.496,13	575.390,08	164.106,05	521.444,34	53.945,74	0,00



Teilergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

14

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewaltige Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-603.100,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-598.570,07	0,00	-598.570,07	-394.185,58	-204.384,49	-315.303,92	-78.881,66	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-603.100,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-598.570,07	0,00	-598.570,07	-394.185,58	-204.384,49	-315.303,92	-78.881,66	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-603.100,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-598.570,07	0,00	-598.570,07	-394.185,58	-204.384,49	-315.303,92	-78.881,66	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-603.100,00	0,00	4.115,25	0,00	414,68	-598.570,07	0,00	-598.570,07	-394.185,58	-204.384,49	-315.303,92	-78.881,66	0,00



Teilergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

15

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		233.300,00	0,00	0,00	2.051,72	0,00	235.351,72	0,00	235.351,72	294.924,05	-59.572,33	246.503,34	48.420,71	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		197.900,00	0,00	0,00	5.564,49	0,00	203.464,49	0,00	203.464,49	201.639,44	1.825,05	184.994,95	16.644,49	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184,16	-184,16	364,85	-180,69	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		431.200,00	0,00	0,00	7.616,21	0,00	438.816,21	0,00	438.816,21	496.747,65	-57.931,44	431.863,14	64.884,51	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92,25	-92,25	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,46	-36,46	0,00	36,46	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		217.700,00	0,00	0,00	7.616,21	3.146,04	228.462,25	0,00	228.462,25	228.442,42	19,83	222.406,94	6.035,48	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	460,94	-460,94	406,38	54,56	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		217.700,00	0,00	0,00	7.616,21	3.146,04	228.462,25	0,00	228.462,25	228.939,82	-477,57	222.905,57	6.034,25	0,00



Teilergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

16

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		213.500,00	0,00	0,00	0,00	-3.146,04	210.353,96	0,00	210.353,96	267.807,83	-57.453,87	208.957,57	58.850,26	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	5.883,58	-83,58	6.299,27	-415,69	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		32.800,00	0,00	0,00	0,00	-3.146,04	29.653,96	0,00	29.653,96	17.671,71	11.982,25	17.676,90	-5,19	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-27.000,00	0,00	0,00	0,00	3.146,04	-23.853,96	0,00	-23.853,96	-11.788,13	-12.065,83	-11.377,63	-410,50	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		186.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.500,00	0,00	186.500,00	256.019,70	-69.519,70	197.579,94	58.439,76	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		186.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.500,00	0,00	186.500,00	256.019,70	-69.519,70	197.579,94	58.439,76	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		186.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.500,00	0,00	186.500,00	256.019,70	-69.519,70	197.579,94	58.439,76	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

17

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	3.147,92	-1.347,92	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	18.254,64	-1.754,64	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		27.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.200,00	0,00	27.200,00	19.523,80	7.676,20	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	626,06	0,00	0,00	3.726,06	0,00	3.726,06	4.135,13	-409,07	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.100,00	0,00	16.100,00	10.250,44	5.849,56	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		64.700,00	0,00	626,06	0,00	0,00	65.326,06	0,00	65.326,06	55.311,93	10.014,13	0,00
	- Personalauszahlungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	12.914,38	1.485,62	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		217.700,00	0,00	-3.489,19	0,00	3.308,27	217.519,08	0,00	217.519,08	199.068,05	18.451,03	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		97.800,00	0,00	0,00	0,00	-8.926,56	88.873,44	0,00	88.873,44	85.517,73	3.355,71	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		26.200,00	0,00	0,00	0,00	2.010,56	28.210,56	0,00	28.210,56	26.718,72	1.491,84	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		356.100,00	0,00	-3.489,19	0,00	-3.607,73	349.003,08	0,00	349.003,08	324.218,88	24.784,20	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-291.400,00	0,00	4.115,25	0,00	3.607,73	-283.677,02	0,00	-283.677,02	-268.906,95	-14.770,07	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-291.400,00	0,00	4.115,25	0,00	3.607,73	-283.677,02	0,00	-283.677,02	-268.906,95	-14.770,07	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-291.400,00	0,00	4.115,25	0,00	3.607,73	-283.677,02	0,00	-283.677,02	-268.906,95	-14.770,07	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-291.400,00	0,00	4.115,25	0,00	3.607,73	-283.677,02	0,00	-283.677,02	-268.906,95	-14.770,07	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		318.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.200,00	252,31	318.452,31	254.217,07	64.235,24	79.452,31
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	3.495,09	9.004,91	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	15.182,27	0,00	0,00	15.182,27	0,00	15.182,27	28.592,45	-13.410,18	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178,00	-2.178,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		330.700,00	0,00	15.182,27	0,00	0,00	345.882,27	252,31	346.134,58	288.482,61	57.651,97	79.452,31



Teilfinanzrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

18

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		421.200,00	0,00	108.464,38	0,00	414,68	530.079,06	4.700,00	534.779,06	236.290,30	298.488,76	262.122,87
20.	- Auszahlungen für Vorräte		277.000,00	0,00	-89.166,86	0,00	0,00	187.833,14	0,00	187.833,14	3.105,90	184.727,24	184.727,24
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		698.200,00	0,00	19.297,52	0,00	414,68	717.912,20	4.700,00	722.612,20	239.396,20	483.216,00	446.850,11
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-367.500,00	0,00	-4.115,25	0,00	-414,68	-372.029,93	-4.447,69	-376.477,62	49.086,41	-425.564,03	-367.397,80
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-658.900,00	0,00	0,00	0,00	3.193,05	-655.706,95	-4.447,69	-660.154,64	-219.820,54	-440.334,10	-367.397,80



Teilfinanzrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

19

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		233.300,00	0,00	0,00	2.051,72	0,00	235.351,72	0,00	235.351,72	291.749,10	-56.397,38	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		193.500,00	0,00	0,00	5.564,49	0,00	199.064,49	0,00	199.064,49	199.680,45	-615,96	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73,70	-73,70	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		426.800,00	0,00	0,00	7.616,21	0,00	434.416,21	0,00	434.416,21	491.503,25	-57.087,04	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		217.700,00	0,00	0,00	7.616,21	3.146,04	228.462,25	0,00	228.462,25	226.536,77	1.925,48	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		217.700,00	0,00	0,00	7.616,21	3.146,04	228.462,25	0,00	228.462,25	226.536,77	1.925,48	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		209.100,00	0,00	0,00	0,00	-3.146,04	205.953,96	0,00	205.953,96	264.966,48	-59.012,52	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	5.883,58	-83,58	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		32.800,00	0,00	0,00	0,00	-3.146,04	29.653,96	0,00	29.653,96	17.743,15	11.910,81	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-27.000,00	0,00	0,00	0,00	3.146,04	-23.853,96	0,00	-23.853,96	-11.859,57	-11.994,39	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		182.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.100,00	0,00	182.100,00	253.106,91	-71.006,91	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		182.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.100,00	0,00	182.100,00	253.106,91	-71.006,91	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		182.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.100,00	0,00	182.100,00	253.106,91	-71.006,91	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00	8.100,00	8.320,02	-220,02	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00	8.100,00	8.320,02	-220,02	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00	8.320,02	-4.220,02	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		186.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.200,00	0,00	186.200,00	261.426,93	-75.226,93	0,00



Teilfinanzrechnung 2013

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

20

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:21:51

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.971,98	2.084,25	7.582,98	854,67	0,00	745,32
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.194,13	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.631,96	0,00	4.742,58	0,00	0,00	79.889,38
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.877,97	0,00	2.901,91	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	26.528,46	0,00	14.131,58	0,00	0,00	597,84
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	181.204,50	2.084,25	31.059,05	854,67	0,00	81.232,54
11.	- Personalaufwendungen	13.195,72	4.430,92	0,00	1.440,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.597,42	0,00	22.729,85	4.502,49	0,00	53.026,62
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	169.429,37	0,00	27.310,97	4.431,71	0,00	7.939,87
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	85.228,28	0,00	0,00	0,00	83.544,07	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	57.939,29	19,80	3.022,15	2.488,57	0,00	4.409,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	575.390,08	4.450,72	53.062,97	12.862,77	83.544,07	65.375,49
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-394.185,58	-2.366,47	-22.003,92	-12.008,10	-83.544,07	15.857,05
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-394.185,58	-2.366,47	-22.003,92	-12.008,10	-83.544,07	15.857,05
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-394.185,58	-2.366,47	-22.003,92	-12.008,10	-83.544,07	15.857,05
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-394.185,58	-2.366,47	-22.003,92	-12.008,10	-83.544,07	15.857,05



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	14.230,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	976,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	576,60	0,00	0,00	1.074,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.291,08	0,00	576,60	0,00	0,00	1.074,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.324,80	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.130,42	8.150,04	10.772,36	0,00	0,00	3.054,79
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	88.199,76	46,61	0,00	0,00	0,00	976,61
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	27.019,36	0,00	0,00	2.409,46	1.641,73	1.769,02
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	136.349,54	8.196,65	10.772,36	2.409,46	8.966,53	5.800,42
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-121.058,46	-8.196,65	-10.195,76	-2.409,46	-8.966,53	-4.726,42
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-121.058,46	-8.196,65	-10.195,76	-2.409,46	-8.966,53	-4.726,42
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-121.058,46	-8.196,65	-10.195,76	-2.409,46	-8.966,53	-4.726,42
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-121.058,46	-8.196,65	-10.195,76	-2.409,46	-8.966,53	-4.726,42



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28102	35101	36201
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder- und Jugendarbeit
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,02
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	65,02
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	59.315,94	48.984,34	154,70	255,30	72,25
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.684,21
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	67,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	67,55	59.315,94	48.984,34	154,70	255,30	1.756,46
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-67,55	-59.315,94	-48.984,34	-154,70	-5,30	-1.691,44
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-67,55	-59.315,94	-48.984,34	-154,70	-5,30	-1.691,44
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-67,55	-59.315,94	-48.984,34	-154,70	-5,30	-1.691,44
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-67,55	-59.315,94	-48.984,34	-154,70	-5,30	-1.691,44



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36601	54001	54201	54301	54401	55201
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9,97	0,00	2.636,43	1.351,99	54,18	1.098,25
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	1,79	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	9.898,44	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	9,97	9.898,44	2.636,43	1.351,99	55,97	1.098,25
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.947,30	0,00	217,72	2.113,01	3.278,86	5.886,93
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.623,54	0,00	7.716,23	3.348,04	2.815,60	1.689,63
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1,00	29,75	0,00	526,94	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.571,84	29,75	7.933,95	5.987,99	6.094,46	7.576,56
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.561,87	9.868,69	-5.297,52	-4.636,00	-6.038,49	-6.478,31
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-7.561,87	9.868,69	-5.297,52	-4.636,00	-6.038,49	-6.478,31
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.561,87	9.868,69	-5.297,52	-4.636,00	-6.038,49	-6.478,31
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-7.561,87	9.868,69	-5.297,52	-4.636,00	-6.038,49	-6.478,31



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		55202	56101				
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnahmen				
		in €	in €				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.258,65	0,00				
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.407,59	0,00				
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	33.666,24	0,00				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4,50				
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	23.330,80	0,00				
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	14.534,96	0,00				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	37.865,76	4,50				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199,52	-4,50				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-4.199,52	-4,50				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.199,52	-4,50				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.199,52	-4,50				



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	294.924,05	294.924,05	0,00	0,00		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	201.639,44	201.639,44	0,00	0,00		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	184,16	0,00	184,16	0,00		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	496.747,65	496.563,49	184,16	0,00		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	36,46	0,00	36,46	0,00		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	228.442,42	228.442,42	0,00	0,00		
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	460,94	460,94	0,00	0,00		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	228.939,82	228.903,36	36,46	0,00		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	267.807,83	267.660,13	147,70	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.883,58	69,00	33,06	5.781,52		
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.671,71	0,00	17.671,71	0,00		
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-11.788,13	69,00	-17.638,65	5.781,52		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	256.019,70	267.729,13	-17.490,95	5.781,52		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	256.019,70	267.729,13	-17.490,95	5.781,52		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	256.019,70	267.729,13	-17.490,95	5.781,52		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.147,92	2.747,92	0,00	200,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.254,64	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.523,80	0,00	4.742,58	0,00	0,00	14.781,22
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.135,13	0,00	3.159,07	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.250,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	55.311,93	2.747,92	9.601,65	200,00	0,00	14.781,22
	- Personalauszahlungen	12.914,38	4.784,38	0,00	1.440,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.068,05	0,00	23.303,05	4.661,87	0,00	10.644,73
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	85.517,73	0,00	0,00	0,00	83.657,89	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	26.718,72	9,90	3.022,15	2.519,29	0,00	597,84
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	324.218,88	4.794,28	26.325,20	8.621,16	83.657,89	11.242,57
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-268.906,95	-2.046,36	-16.723,55	-8.421,16	-83.657,89	3.538,65
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-268.906,95	-2.046,36	-16.723,55	-8.421,16	-83.657,89	3.538,65
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-268.906,95	-2.046,36	-16.723,55	-8.421,16	-83.657,89	3.538,65
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-268.906,95	-2.046,36	-16.723,55	-8.421,16	-83.657,89	3.538,65
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	254.217,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.495,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	28.592,45	0,00	27.517,45	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.178,00	0,00	2.178,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	288.482,61	0,00	29.695,45	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	236.290,30	0,00	973,54	914,68	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	3.105,90	0,00	3.105,90	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239.396,20	0,00	4.079,44	914,68	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.086,41	0,00	25.616,01	-914,68	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-219.820,54	-2.046,36	8.892,46	-9.335,84	-83.657,89	3.538,65



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	976,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	976,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.690,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.047,98	6.984,74	11.595,84	0,00	0,00	3.049,51
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.409,46	1.647,73	1.938,12
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	21.047,98	6.984,74	11.595,84	2.409,46	8.337,73	4.987,63
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-20.071,92	-6.984,74	-11.595,84	-2.409,46	-8.337,73	-4.987,63
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.071,92	-6.984,74	-11.595,84	-2.409,46	-8.337,73	-4.987,63
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-20.071,92	-6.984,74	-11.595,84	-2.409,46	-8.337,73	-4.987,63
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-20.071,92	-6.984,74	-11.595,84	-2.409,46	-8.337,73	-4.987,63
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	254.217,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.495,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257.712,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	202.523,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.199,12
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.523,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.199,12
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.188,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.124,12
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	35.116,89	-6.984,74	-11.595,84	-2.409,46	-8.337,73	-19.111,75



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28102	35101	36201
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder- und Jugendarbeit
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	200,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	53.223,90	47.901,51	154,70	255,30	72,25
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.859,84
	- Sonstige laufende Auszahlungen	67,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	67,55	53.223,90	47.901,51	154,70	255,30	1.932,09
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-67,55	-53.223,90	-47.901,51	-154,70	-5,30	-1.732,09
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-67,55	-53.223,90	-47.901,51	-154,70	-5,30	-1.732,09
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-67,55	-53.223,90	-47.901,51	-154,70	-5,30	-1.732,09
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-67,55	-53.223,90	-47.901,51	-154,70	-5,30	-1.732,09
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-67,55	-53.223,90	-47.901,51	-154,70	-5,30	-1.732,09



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36601	54001	54201	54301	54401	55201
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	10.000,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	10.000,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.947,30	0,00	3.851,79	2.160,19	3.346,14	862,75
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	29,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.947,30	29,75	3.851,79	2.160,19	3.346,14	862,75
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.947,30	9.970,69	-3.851,79	-2.160,19	-3.346,14	-862,75
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.947,30	9.970,69	-3.851,79	-2.160,19	-3.346,14	-862,75
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.947,30	9.970,69	-3.851,79	-2.160,19	-3.346,14	-862,75
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.947,30	9.970,69	-3.851,79	-2.160,19	-3.346,14	-862,75
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	962,69	0,00	206,84	0,00	10.510,08	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	962,69	0,00	206,84	0,00	10.510,08	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-962,69	0,00	-206,84	0,00	-10.510,08	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-6.909,99	9.970,69	-4.058,63	-2.160,19	-13.856,22	-862,75



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		55202	56101				
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnahmen				
		in €	in €				
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.554,64	0,00				
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16.554,64	0,00				
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4,50				
	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.476,93	0,00				
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.476,93	4,50				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.077,71	-4,50				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.077,71	-4,50				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	2.077,71	-4,50				
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	2.077,71	-4,50				
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.000,00	0,00				
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0,00				
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000,00	0,00				
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-2.922,29	-4,50				



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	291.749,10	291.749,10	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	199.680,45	199.680,45	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	73,70	0,00	73,70	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	491.503,25	491.429,55	73,70	0,00		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	226.536,77	226.536,77	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	226.536,77	226.536,77	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	264.966,48	264.892,78	73,70	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.883,58	69,00	33,06	5.781,52		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.743,15	0,00	17.743,15	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-11.859,57	69,00	-17.710,09	5.781,52		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	253.106,91	264.961,78	-17.636,39	5.781,52		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	253.106,91	264.961,78	-17.636,39	5.781,52		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	253.106,91	264.961,78	-17.636,39	5.781,52		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.320,02	8.320,02	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.320,02	8.320,02	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.320,02	8.320,02	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	261.426,93	273.281,80	-17.636,39	5.781,52		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2013

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		4.166.581,18	3.922.306,14	-244.275,04
1.2	Sachanlagen		3.915.413,20	3.671.138,16	-244.275,04
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		182.324,81	173.935,83	-8.388,98
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.159.905,40	824.261,44	-335.643,96
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.491.955,13	2.523.122,35	31.167,22
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		61.405,93	67.530,79	6.124,86
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.821,93	16.591,40	-3.230,53
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	65.696,35	65.696,35
1.3	Finanzanlagen		251.167,98	251.167,98	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		251.167,98	251.167,98	0,00
2.	Umlaufvermögen		336.050,19	656.071,21	320.021,02
2.1	Vorräte		283.326,72	592.063,69	308.736,97
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		283.326,72	283.604,97	278,25
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	308.458,72	308.458,72
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		52.723,47	64.007,52	11.284,05
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		663,15	3.598,77	2.935,62
	davon				
	Forderungen		1.070,28	4.524,87	3.454,59
	Einzelwertberichtigungen		-407,13	-926,10	-518,97
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		44.991,26	60.402,21	15.410,95
	davon				
	Forderungen		44.991,26	60.402,21	15.410,95
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.426,97	1,74	-5.425,23
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.426,97	1,74	-5.425,23
	davon				
	Forderungen		5.426,97	1,74	-5.425,23
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.642,09	4,80	-1.637,29
	davon				
	Forderungen		1.642,09	4,80	-1.637,29
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		260,30	147,72	-112,58
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		260,30	147,72	-112,58
	Bilanzsumme		4.502.891,67	4.578.525,07	75.633,40



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2013

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.203.767,47	2.073.921,61	-129.845,86
1.1	Kapitalrücklage		2.489.547,02	2.489.547,02	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.489.547,02	2.489.547,02	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	57.888,85	57.888,85
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	57.888,85	57.888,85
1.3	Ergebnisvortrag		-175.682,07	-285.779,55	-110.097,48
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-110.097,48	-187.734,71	-77.637,23
2.	Sonderposten		1.704.383,74	1.912.954,19	208.570,45
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.704.383,74	1.912.954,19	208.570,45
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.451.265,24	1.511.933,80	60.668,56
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	4.135,08	4.135,08
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		253.118,50	396.885,31	143.766,81
3.	Rückstellungen		32.466,66	69.350,00	36.883,34
3.3	Sonstige Rückstellungen		32.466,66	69.350,00	36.883,34
4.	Verbindlichkeiten		562.273,80	522.299,27	-39.974,53
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		332.302,53	371.739,76	39.437,23
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		332.302,53	371.739,76	39.437,23
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.423,74	33.597,91	32.174,17
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	413,92	413,92
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		188.560,07	108.152,06	-80.408,01
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		125.848,23	47.575,16	-78.273,07
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		62.711,84	60.576,90	-2.134,94
	Verbindlichkeiten		62.711,84	60.576,90	-2.134,94
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		39.987,46	8.395,62	-31.591,84
	Bilanzsumme		4.502.891,67	4.578.525,07	75.633,40

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GfM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2013

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	13
G. Angaben zu den Teilrechnungen	14
H. Sonstige Angaben	14

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt nicht über immaterielle Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

1.2.1 Wald und Forsten

Die Gemeinde hat keine eigenen Wald- und Forstflächen.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 173,9 T€ (Vorjahr: 182,3 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2012	Wert in T€ 31.12.2013
Grünflächen	33,5	33,5
Kinderspielflächen	0,8	0,003
Ackerland	95,4	95,4
Seen und Teiche	9,9	9,8
Sonstige Gewässer	3,2	3,2
Bauland	39,4	32,0

Die größte Veränderung resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf des Flurstückes 399, der Flur 1 in der Gemarkung Wüstenmark auf dem Konto 0296 (Bauland).

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 824,3 T€ (Vorjahr: 1.159,9 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2012	Wert in T€ 31.12.2013
Mehrfamilienhäuser	316,4	0
Sportplätze	820,7	801,5
Garagen	23,0	22,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen gab es hier aufgrund der Umgliederung der Mehrfamilienhäuser (Testorf und Testorf-Steinfurt) aus dem Anlagevermögen (Konto 03120000) in das Umlaufvermögen entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept 2013 (Verkaufsabsicht).

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert 2.523,1 T€ (Vorjahr 2.492,0 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 31.12.2012	Wert in T€ 31.12.2013
Brücken	2,6	1,9
Wasserversorgungsanlagen	2,5	2,3
Abwassersammlungsanlagen	54,9	53,1
Regenbauwerke	89,8	105,1
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	191,5	191,7

Landesstraßen (Nebenanlagen)	3,6	3,4
Kreisstraßen (Nebenanlagen)	4,6	4,4
Gemeindestraßen	915,3	985,9
Straßenbegleitgrün	249,5	230,3
Gehwege	62,5	59,5
Radwege	115,9	111,8
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen u.ä.	5,3	5,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	51,8	51,0
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	716,5	693,2
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	25,6	24,0

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus der Fertigstellung der Baumaßnahme „Ausbau Waldweg in Seefeld“ mit einem Gesamtwert von 175.067,91 Euro, welches sich in diversen Bestandskonten widerspiegelt. Ebenfalls resultieren daraus diverse Abgänge mit einem Restwert von 27.546,30 Euro.

Weiterhin wurden 10.510,08 Euro als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem Bilanzkonto 04871 (Straßenbeleuchtung) durch die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Schönhof bilanziert.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 67,5 T€ (Vorjahr 61,4 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2012	31.12.2013
PKW	0,001	14,5
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1,8	0,002
Anhänger	2,7	2,4
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	6,0	4,8
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,9	2,6
Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	48,1	43,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus dem Kauf des Gemeindeautos Renault Kangoo Rapid (Konto 0711) mit einem Wert von 14.739,27 Euro und der Aktivierung von zwei Spielgeräten am Sportlerheim/Dorfgemeinschaftshaus (Konto 0739) mit einem Gesamtwert von 962,69 Euro.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 16,6 T€ (Vorjahr 19,8 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Unter der Bilanzposition 0827XXXX Geringwertige Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 1.374,53 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von 65.696,35 Euro ausgewiesen (Vorjahr: 0 Euro). Der Posten beinhaltet die Anlagen im Bau „Ausbau Straße Am Dorfteich in Testorf“ (60.696,35 Euro) und „Entrohrung/Renaturierung des Gewässers 7/19 Billerbach“ (5.000,00 Euro).

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 251,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 283,6 T€ aus und hat sich zum Vorjahr geringfügig um rd. 300 Euro erhöht. Dies resultiert aus den Verkäufen der Flurstücke 340/2, der Flur 1 in der Gemarkung Rüttinger Steinfurt und der Flurstücke 97/2 und 97/3 und 97/4, der Flur 2 in der Gemarkung Testorf mit einem Gesamtbuchwert von 2.827,55 Euro. Weiterhin gab es nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 3.105,90 Euro für die Erstellung des B-Plan Nr. 3 „Am Gutshof“ (Erschließung der Gutsanlage in Testorf), welche als Zugang bilanziert wurden.

Unter der Bilanzposition 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse“ handelt es sich um die Zuordnung aus dem Anlagevermögen (Konto 0312 – Mehrfamilienhäuser) aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 der Gemeinde. Hier wird ein Wert von 308.458,72 Euro ausgewiesen. Siehe auch D.1.2.3

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht zu vorzunehmen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 64.007,52 Euro (Vorjahr: 52.723,47 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 3.598,77 Euro,
 - o davon Gebührenforderungen von -2.151,18 Euro (doppelte Gebührenzahlung für den Wasserr-und Bodenverband -> Erstattung in 2014)
 - o Beitragsforderungen in Höhe von 726,53 Euro
 - o Steuerforderungen in Höhe von 4.947,42 Euro

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 926,10 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60.402,21 Euro, hauptsächlich die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 6,54 Euro,

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Kfz-Steuern in Höhe von 147,72 Euro gebildet. Diese Aufwendungen betreffen das Folgejahr.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.073,9 T€. Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 2.489,5 T€ und die Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren- und dem laufenden Jahr in Höhe von zusammen - 473,5 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 129,8 T€ reduziert, was durch den aktuellen Jahresfehlbetrag begründet ist. Außerdem war erstmalig eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 57,9 T€ zu bilden. Es wurde ein Ergebnisvortrag aus den Vorjahren in Höhe von -285,8 T€ vorgenommen. (Siehe auch D.4.1 und D.5.1.4)

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, wurden in Höhe von 8.320,02 Euro aufgelöst.

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sollen keine zweckgebundene Rücklagen aus dem Jahresergebnis gebildet werden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen erstmalig vor. Sie wurde in Höhe von rd. 57,9 T€ gebucht und ist im Jahr 2016 aufzulösen.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2013	-175.682,07
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-110.097,48
Stand 31.12.2013	-285.779,55

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2013	-128.866,02
Saldo des Haushaltsjahres 2013	-38.797,89
Saldo insgesamt	-167.663,91

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.913,0 T€ (Vorjahr: 1.704,4 T€). Die Erhöhung um insgesamt 208,6 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2012	1.704,4
Zuführung	273,3
Umbuchung	0,0
Auflösung	46,9
Abgang	17,9
Stand 31.12.2013	1.912,9

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen in Höhe von 110.450,26 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dies betrifft ELER Zuwendungen für die Baumaßnahme „Ausbau Waldweg in Seefeld“.

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2012	31.12.2013
Zuwendungen der EU	550,1	622,5
Zuwendungen des Bundes	243,1	233,8
Zuwendungen des Landes	609,7	609,1
Zuwendungen des Landkreises	1,9	1,4
Zuwendungen von Zweckverbänden	17,3	17,3
Zuwendungen von privaten Unternehmen	26,4	16,7
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2,9	2,8

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 4.135,08 Euro veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Diese betreffen den Ausbau der Dorfstraße in Schönhof. Dafür wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 86,54 Euro verbucht.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Posten um rd. 143,8 T€ erhöht, was aus den ELER-Zuwendungen für die Straße Am Dorfteich in Testorf resultiert. Der Endbestand zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 396,9 T€ enthält außerdem die Sonderbedarfswzuweisung des Landes für den Abbruch der Gutsanlage in Testorf in Höhe von rd. 253,1 T€.

D.6 Rückstellungen**D.6.1 sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2012	2013	2013	31.12.2013
1. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
2. Aufwandsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verpflichtungen	28.466,66	40.883,34	0,00	69.350,00
- Schullasten	28.466,66	40.883,34	0,00	69.350,00
Insgesamt	32.466,66	40.883,34	0,00	69.350,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden in den Jahren 2012 bis 2013 komplett aufgelöst. Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich werden jährlich aufgelöst bzw. neu gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten**D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2013	Zinssatz in %
DKB	6700018481	6 WE Steinforter Str. 23	262.400 DM 134.162,99 €	63.727,41 €	4,62
DKB	6706245377	FFW-Haus Testorf	32.505,74 €	28.403,03 €	4,59
DG Hyp	3031664001	Gemeindehaus	151.846,27 €	109.111,97 €	4,09
DG Hyp	3031664000	Straße Testorf-Boienhagen	28.800 DM 14.725,21 €	7.080,54 €	2,19
DKB	67002332553	Straße Am Dorfteich	59.700,00 €	59.700,00 €	1,69
Investitionsbank SH	5326350014	Altschulden	300.000 DM 153.387,57 €	102.669,25 €	0,98
Summe 1:			370.692,20 €		
LFI	5001588019	8 WE Steinforter Str. 11-12	64.000 DM 32.722,68 €	20.294,75 €	2,00
LFI	5002246311	6 WE Steinforter Str. 23	108.000 DM 55.219,53 €	38.377,75 €	2,00
Summe 2:			58.672,50 €		

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.047,56 Euro.

Die Zinsfestschreibung für ein Darlehen bei der DKB endete am 30.11.2013 und wurde zu einem bedeutend günstigeren Zinssatz (2,24 %) umgeschuldet, welches im Jahr 2023 mit einer Restschuld von 15.200,53 Euro endet.

Zur Finanzierung des Eigenanteils der Straße „Am Dorfteich“ wurde ein zinsgünstiges Darlehen bei der DKB (1,69 %) in Höhe von 59.700,00 Euro aufgenommen, welches nach 10 Jahren komplett getilgt ist.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht (siehe D.7.10.).

D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33.597,91 Euro (Vorjahr: 1.423,74 Euro) betreffen hauptsächlich eine Abschlagsrechnung für die Straßenbauarbeiten „Am Dorfteich“.

D.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 413,92 Euro (Vorjahr: 0 Euro) betreffen Zuschüsse für die Kita-Betreuung.

D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 108.152,06 Euro (Vorjahr: 188.560,07 Euro) und betreffen hauptsächlich die beiden LFI-Darlehen in Höhe von 58.672,50 Euro, welche in der Tabelle unter D. 7.2. enthalten sind. Außerdem sind hier die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 47.575,16 Euro ausgewiesen, welche sich zum Vorjahr um 78.273,07 Euro vermindert haben.

Weiterhin sind hier Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 1.904,40 Euro enthalten. .

D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 8.395,62 Euro (Vorjahr: 39.987,46 Euro) betreffen überwiegend Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2014 eingegangene Rechnungen, welche insbesondere die Beräumung des Teiches in Testorf-Steinfurt sowie die Gewerbesteuerumlage betreffen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge in der Gewerbesteuer von 56,4 T€,
2. Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen (5,8 T€) und der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 17,1 T€
3. Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 11,0 T€ (insbesondere Mieterträge),
4. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe 10,0 T€ (insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücken),
5. Minderaufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 1,2 T€,
6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 11,2 T€, während bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude Einsparungen zu verzeichnen sind, wurden die Aufwendungen für Schulkosten überschritten,
7. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 170,9 T€, weil diese aufgrund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz anhand der Gemeinde Börzow geschätzt wurden.
8. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 1,8 T€ (insbesondere für die Kinderbetreuung),
9. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 28,3 T€, die aus den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren.

Das Jahresergebnis ist mit -187,7 T€ negativ und der Ergebnishaushalt somit jahresbezogen und auch unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen. Mit dem Fehlbetrag aus den Vorjahren saldiert sich nunmehr der Fehlbetrag auf 473.514,26 Euro.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 58,4 T€ (davon 53,9 T€ Gewerbesteuer),
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen von 7,5 T€ (insbesondere Schlüsselzuweisungen),
3. Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten von 1,8 T€, insbesondere Gebühren für den Wasser- und Bodenverband,
4. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 7,7 T€ (Mietwohnungen),
5. Minderauszahlungen bei Personalkosten in Höhe von 1,5 T€,
6. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 18,6 T€, insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke,
7. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 3,4 T€, insbesondere für Kinderbetreuung,
8. Minderauszahlungen für Zinsen in Höhe von 15,0 T€, insbesondere für Kassenkredite.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -15.800,04 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 22.997,85 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen und unter Berücksichtigung des negativen Vortrags nicht ausgeglichen.

Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht Teil C.2.6.1 verwiesen.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Hier wird auf den Rechenschaftsbericht, Teil F verwiesen.

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2012	157,20	1	241,85	241,84	483,69
2013	30,18	1	46,44	46,43	92,87
2014	-	-	-	-	-

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	0

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,16 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Testorf-Steinfort nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	14,5
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,1
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,4
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,05
Insgesamt	16,55

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	5,8 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst	7,1 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	3,6 T€
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	1,7 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom und Gas	9,9 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	4,7 T€
Nutzungsvertrag FSV Testorf-Upahl eV	2,9 T€

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat erst zum 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum

Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Testorf-Steinfort ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

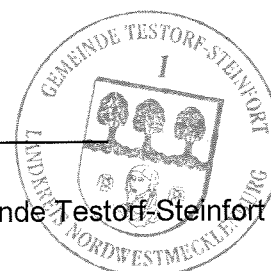
Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 09. MRZ. 2018


Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort



Rechenschaftsbericht

Anlage zum Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2013

Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

	Seite
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Lage der Gemeinde	4
C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	5
D. Ertragslage der Gemeinde	16
E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	17
F. Teilhaushalte	18
G. Prognosebericht	20
H. Risikobericht	21

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2013 wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

B. Lage der Gemeinde Testorf-Steinfurt

B. 1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen - Land. Das Amt ist Teil des Landkreises Nordwestmecklenburg. Dem Amt Grevesmühlen - Land gehören zum 31.12.2013 weiterhin folgende Gemeinden an:

Bernstorf
Börzow
Gägelow
Mallentin
Plüschow
Roggenstorf
Rüting
Upahl
Warnow

Das Amt Grevesmühlen - Land bildet seit dem 01.01.2004 nach § 126 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 2 in Verbindung mit § 167 KV M-V mit der Stadt Grevesmühlen eine Verwaltungsgemeinschaft, verbunden mit gleichzeitiger Aufgabenübertragung nach § 165 KV M-V. Grundlage hierfür ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 19.11.2003, genehmigt durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 20.11.2003. Die Gemeinde unterhält somit keine eigene Verwaltung sondern bedient sich der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen.

Die Organe der Gemeinde sind:

1. Der Bürgermeister, Herr Hans-Jürgen Vitense.
2. Die Gemeindevertretung, welche neben dem Bürgermeister aus weiteren 8 Mitgliedern besteht.

Kommunalwahlen fanden am 07. Juni 2009 statt.

B. 2 Rahmenbedingungen

Gemeindegebiet und -charakteristik

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt liegt im Nordwesten von Mecklenburg/Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg, nördlich der Stadt Grevesmühlen und umfasst die Ortsteile Testorf-Steinfurt, Fräulein Steinfurt, Harmshagen, Testorf, Schönhof, Seefeld und Wüstenmark. Die Nachbarkommunen sind im Norden die Gemeinden Upahl und Plüschow, im Osten die Gemeinde Bobitz, im Süden die Gemeinden Alt Meteln, Dalberg-Wendelsdorf und Mühlen-Eichsen und im Westen die Gemeinde Rüting. Das Territorium der Gemeinde Testorf-Steinfurt umfasst eine Fläche von 2.386,5 ha.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt.

Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsbilanz hat sich in 2013 leicht positiv verändert. Die Einwohneranzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 2 gestiegen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2013
Einwohner	712	685	651	637

C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**C.1 Zusammengefasstes Ergebnis****C.1.1 Bilanz**

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.073,9 T€ aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 129,8 T€ reduziert. Grund hierfür sind der ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 187,7 T€, von dem 57,9 T€ der Ergebnisrücklage zuzuführen sind.

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 4.578,5 T€. Zum Vorjahr hat sich dieses um 75,6 T€ erhöht, was hauptsächlich aus der Zunahme des Umlaufvermögens resultiert.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 591,6 T€. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen insgesamt um ca. 3,1 T€ geringfügig vermindert.

Das Vermögen ist in Höhe von 1.913,0 T€ durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten insgesamt um 208,6 erhöht.

C.1.2 Ergebnisrechnung

Im Ergebnis wird ein Fehlbetrag von 187.734,71 Euro ausgewiesen.

Ergebnisvorträge aus Vorjahren sind in Höhe von -285.779,55 Euro vorhanden.

Die Jahresrechnung ist somit in der Ergebnisrechnung jahresbezogen und unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen in der Gewerbesteuer von 56,4 T€,
2. Mehrerträgen aus Schlüsselzuweisungen (5,8 T€) und der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 17,1 T€
3. Mehrerträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 11,0 T€ (insbesondere Mieterträge),
4. Mehrerträgen bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe 10,0 T€ (insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücken),
5. Minderaufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 1,2 T€,
6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 11,2 T€, während bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude Einsparungen zu verzeichnen sind, wurden die Aufwendungen für Schulkosten überschritten,
7. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 170,9 T€, weil diese aufgrund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz anhand der Gemeinde Börzow geschätzt wurden.
8. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 1,8 T€ (insbesondere für die Kinderbetreuung),
9. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 28,3 T€, die aus den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-15.800,04 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.997,85 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo ist zwar um 93.499,96 Euro positiver als geplant, jedoch können aufgrund des negativen Saldos keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden.

Die geplanten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres (326.300 Euro) kamen in 2013 in Höhe von 262.537,09 Euro zur Auszahlung. Davon betreffen 8.320,02 Euro die investiven Schlüsselzuweisungen sowie 254.217,07 Euro die Zuwendungen des Landes, davon 143.766,81 Euro für den Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ in Testorf und 110.450,26 Euro für den Ausbau „Waldweg“ im Ortsteil Seefeld.

Außerdem erfolgten Einzahlungen aus Verkäufen über insgesamt 28.592,45 Euro, die Grundstücksverkäufe in Wüstenmark und Testorf sowie den Verkauf des alten Gemeindefahrzeuges betreffen.

Weiterhin wurden 3.495,09 Euro aus Straßenausbaubeiträgen eingezahlt.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Um die Fehlbeträge der Jahre 2010 bis 2012 auszugleichen, waren zum 31.12.2012 bereits Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) in Höhe von 125.848,23 Euro aufgelaufen. Zum 31.12.2013 verringerte sich dieser Betrag um 78.273,07 Euro auf 47.575,16 Euro.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren (nicht im ersten Jahr der Doppik) wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Konzept wurde mit der Haushaltsplanung 2010 bis 2013 fortgeschrieben.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.2.1 Anlagevermögen

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

	Bezeichnung der Maßnahme	TEUR
1.	Planungskosten Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf	3,1
2.	Kauf Gemeindefahrzeug Renault Kangoo Rapid	14,8
3.	Asphaltausbau der Dorfstraße "Am Dorfteich" Testorf	27,9
4.	Asphaltausbau "Waldweg" Seefeld	174,7
5.	Umrüstung Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik	14,5
6.	Renaturierung eines verrohrten Abschnittes vom "Billerbach"	5,0
	Insgesamt	239,4

Ermächtigungen wurden in einer Gesamthöhe von 446.850,11 Euro in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Dies betrifft mit

- 184.727,24 Euro Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf,
- 4.500,00 Euro den Anschlussbeitrag für das Feuerwehrgerätehaus in Testorf,
- 1.700,00 Euro die Umstellung der Feuerwehr auf die digitale Alarmierung,
- 4.000,00 Euro die Abgassauganlage für das Feuerwehrgerätehaus in Testorf,
- 626,06 Euro die Anschaffung eines Schaukasten in der Ortslage Wüstenmark,
- 165.503,65 Euro den Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ in der Ortslage Testorf,
- 2.793,52 Euro den Grundstückserwerb an der Kreisstraße K54 in der Ortslage Testorf-Steinfurt und mit
- 83.000 Euro die Renaturierung eines verrohrten Abschnittes vom „Billerbach.

Außerdem wurden Ermächtigungen für noch ausstehende Zuwendungen über

- 252,31 Euro für die digitale Alarmierung und
- 79.452,31 Euro für die Renaturierung gebildet.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

	Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr 2013 TEUR	Haushaltsvorjahr 2012 TEUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss		
2.	Zuwendungen	262,6	10,5
3.	Beiträge und ähnliche Entgelte	3,5	
4.	Kredite für Investitionen	59,7	
5.	Anlagenverkäufe	30,8	43,1
6.	Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		
	Insgesamt	356,6	53,6

Zum Bilanzstichtag bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründet haben. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

C.2.2. Umlaufvermögen**C.2.2.1. Vorräte**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung stehen folgende Immobilien zum Verkauf:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²	Vertrags- schluss	Verkaufs-erlös in €	Beschluss
Testorf	2	99	1.746		9.724,52	Maßnahme HSK 2013/3
		Mehrfamilienhaus (Wohnblock)				
		Steinforter Str. 11/12	1 Stück		76.863,37	Maßnahme HSK 2013/3
Testorf	2	113	2.784		15.505,91	Maßnahme HSK 2013/3
		Mehrfamilienhaus (Wohnblock)				
		Steinforter Str. 23	1 Stück		95.112,00	Maßnahme HSK 2013/3
Testorf-Steinfurt	2	28	537	30.10.2014	17.339,08	Maßnahme HSK 2013/3
		Mehrfamilienhaus (Doppelhaushälfte)				
		Lindenallee 5/5a	1 Stück	30.10.2014	102.660,92	Maßnahme HSK 2013/3
Testorf	2	84/1	11.815		11.019,67	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Testorf	2	87/1	7.400		76,00	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Testorf	2	77	3.301		33,90	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Testorf	2	83	2.200		22,60	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
		Erstellung B-Plan Nr.3 "Am Gutshof" Erwerb/Erschließung der Gutsanlage Testorf			272.452,80	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"

Diese sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden. Die Gemeinde erwartet hieraus Veräußerungserlöse von 600,8 T€.

C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen in Höhe von nominal 64.933,62 Euro. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 926,10 Euro vorgenommen, so dass sich der Bilanzwert der Forderungen auf 64.007,52 Euro beläuft.

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Wohnungsbewirtschaftung mit 57,9 T€.

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich der Wert der Forderungen um rd. 11,3 T€ erhöht.

Zum Bilanzstichtag sind

	Haushaltsjahr 2013 T€	Haushaltsvorjahr 2012 T€
1. befristet niedergeschlagen	0,5	0,4
2. unbefristet niedergeschlagen davon Insolvenzen	0,0	0,0

Im Haushaltsjahr wurden Forderungen erlassen:

	Haushaltsjahr 2013 T€	Haushaltsvorjahr 2012 T€
erlassene Forderungen	0,0	0,0
davon Kleinbeträge	0,0	0,0

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen

	Haushaltsjahr 2013 T€	Haushaltsvorjahr 2012 T€
1. bei denen die Vollziehung ausgesetzt ist	0,0	0,0
2. die gestundet sind	0,0	0,0
davon verzinsliche Stundung	0,0	0,0
davon unverzinsliche Stundung	0,0	0

C.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 2,2 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 71,4 Prozent (Vorjahr: 58,0 Prozent).

C.2.2.5 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Um die Fehlbeträge der Jahre 2011 und 2012 auszugleichen, verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) zum 01.01.2013 auf 125.848,23 Euro. Durch die Kreditaufnahme für den Eigenanteil der Baumaßnahme „Zum Dorfteich“ in Testorf und die Grundstücksverkäufe verringerten sich die Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 um 78.273,07 Euro auf 47.575,16 Euro. Die Gemeinde hat hierfür 3.546,96 Euro an Zinsen aufgewendet. Da jedoch noch Auszahlungen für die vorgetragenen Ermächtigungen in Höhe von rd. 367,4 T€ ausstehen, werden sich die Verbindlichkeiten zum Jahresende 2014 enorm erhöhen.

C.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 147,72 Euro (Vorjahr: 260,30) gebildet.

C.2.4. Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand der Gemeinde 392.662,55 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 635 Einwohnern von 618,37 Euro je Einwohner entspricht.

Durch Kreditneuaufnahme in Höhe von 59.700,00 Euro und planmäßige Tilgung in Höhe von insgesamt 22.997,85 Euro hat sich der Schuldenstand zum Jahresende 2013 auf 429.364,70 Euro und somit auf 676,17 Euro/EW erhöht.

Die Kredite lassen sich im einzelnen folgenden Maßnahmen zuordnen:

Kreditaufnahme für	Jahr der Aufnahme	Ursprungsbetrag	letzte Umschuldung	aktuelles Kreditinstitut	aktueller Zinssatz	Fest bis	Restschuld bei Auslaufen Zinsfestschreibung	Stand 01.01.2013	Tilgung 2013	Zinsen 2013	Stand 31.12.2013
Altschulden Modernisierung 8 WE; Steinforter Str. 11-12	1997	203.399	2005	IB SH	3,18 %	30.06.2015	89.278	102.669	8.928	3.490	102.669
Modernisierung 8 WE; Steinforter Str. 11-12	1997	32.723		LFI	2,0 %	31.03.2016	17.313	20.295	1.272	527	20.295
Modernisierung 6 WE; Steinforter Str. 23	2000	134.163	2008	DKB	4,62 %	30.05.2023	0	63.727	6.708	3.138	63.727
Modernisierung 6 WE; Steinforter Str. 23	2000	55.220	2010	LFI	2,0 %	31.12.2020	26.787	38.378	1.497	988	38.378
Gemeindehaus Testorf- Steinfurt (jetzt Wohnungen)	1999	151.846	2003	DGHyp	4,09 %	30.11.2026	66.128	109.112	3.306	4.547	109.112
Feuerwehrhaus Testorf	1994	34.512	2013	DKB	2,24 %	30.11.2023	15.200	28.403	499	1.318	28.403
Straße Testorf- Boienhagen	1997	14.725		DGHyp	2,19 %	30.11.2022	7.867	7.081	787	188	7.081
Straße Am Dorfteich	2013	59.700		DKB	1,69%	30.11.2023	0	59.700	0	0	59.700

Die Zinsfestschreibung für ein Darlehen bei der DKB endete am 30.11.2013 und wurde zu einem bedeutend günstigeren Zinssatz (2,24 %) umgeschuldet, welches im Jahr 2023 mit einer Restschuld von 15.200,53 Euro endet.

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
	2013 TEUR	2012 TEUR
Bruttoinvestitionen	239,4	32,3
- Zuwendungen	262,6	10,5
- Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0
- Ertragszuschüsse Dritter	0,0	0,0
= Zulässige Aufnahme von Krediten	-23,2	21,8

Die Gemeinde hat einen Kredit in Höhe von 59.700 Euro für die Finanzierung des Eigenanteils zum Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ in Testorf aufgenommen. Der Kredit wurde bereits für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen und genehmigt, jedoch verzögerte sich

der Maßnahmebeginn aufgrund der Mittelbewilligung. Zu den Bruttoinvestitionen wären noch die zu übertragenden Ermächtigungen in Höhe von 446,8 T€ hinzuzurechnen. Somit ist die zulässige Grenze für die Aufnahme von Krediten nicht überschritten.

Die Tilgungen (22.997,85 €) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten, so dass die planmäßigen Tilgungen durch die Abschreibungen finanziert werden können.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr bis zu einer Höhe von 367.326,91 Euro (November 2013) in Anspruch genommen. Die Höhe der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit betrug 47.575,16 Euro zum 31.12.2013. Die Gemeinde hat hierfür 3.546,96 Euro an Zinsen aufgewendet.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 33.597,91 Euro (Vorjahr: 1.423,74 Euro), wovon der größte Teil auf die 1. Abschlagsrechnung für Straßenbauarbeiten „Am Dorfteich“ Testorf entfällt sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 8.395,62 Euro (Vorjahr: 39.987,46 Euro), die mit rd. 5 T€ die Beräumung des Teiches in Testorf und mit rd. 2 T€ die Gewerbesteuerumlage betreffen und im Jahr 2014 gezahlt wurden.

C. 2.4.2 Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 69,45 T€ (Vorjahr: 32,5 T€) gebildet, welche den Schullastenausgleich betreffen. Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Anhang detailliert dargestellt (Punkt D.6.1).

C. 2.4.3. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

C.2.6 Eigenkapital

C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 wurden am 13.02..2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von -416.600 Euro (Vorjahr:-366.300 Euro) aus. Der Kredit zur Liquiditätssicherung wird sich um 436.300 Euro erhöhen, so dass am Jahresende Kassenkredite (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse) von 623.200 Euro (Plan Vorjahr:186.900 Euro) auflaufen werden.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss zeigt gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan wesentliche Abweichungen.

Die Planansätze der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insgesamt um rd. 55,3 T€ überschritten, wobei die Steuern und ähnlichen Abgaben um 58,4 T€ (hauptsächlich aus der Gewerbesteuer) überschritten wurden. Außerdem wurden mehr Zuwendungen in Höhe von rd. 7,5 T€, insbesondere durch erhöhte Schlüsselzuweisungen gezahlt. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen wurden ebenfalls um zusammen rd. 2,8 T€ überschritten. Hingegen gab es jedoch Unterschreitungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) um rd. 7,7 T€ durch die Wohnungsvermietung und bei den sonstigen laufenden Einzahlungen um rd. 5,8 T€ durch die Konzessionsabgaben.

Der Planansatz aus Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen ist in etwa wie geplant eingetreten.

Die Planansätze der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insgesamt um rd. 23 T€ unterschritten. Die Einsparungen resultieren aus den Personalauszahlungen (u.a. Sitzungsgelder und Arbeitnehmervergütungen) um 1,4 T€, den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen) um 18,6 T€ und den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen um 3,4 T€ (hauptsächlich Kita-Beiträge). Die sonstigen laufenden Auszahlungen sind in etwa wie geplant eingetreten.

Die Zins- und Finanzauszahlungen wurden um rd. 15,1 T€ unterschritten, weil der Kassenkreditrahmen bis zum Jahresende nicht in der geplanten Höhe eingetreten ist. Wie bereits im Punkt Investitionen erläutert, wurden diverse Maßnahmen nicht abgeschlossen und in das Folgejahr übertragen.

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
a	11401	0910-028	15.182,27	11401.02960000	Anschaffung eines PKW Renault Kangoo f. die Gemeinde	GVS	17.12.2013
a	36601	0827000	431,71	54101.523310	Federtier f. d. öffentl. Spielplatz	Bürgermeister	07.08.2013
a	36601	0910-026	547,40	54101.523310	Premiumwippe 4-sitzig f. d. öffentl. Spielplatz	Bürgermeister	07.08.2013
ü	54101	0960-014	57.500,00	11401.14211-010	Kosten f. Ausbau der Asphaltstr. "Am Dorfteich" höher als lt. Kostenschätzung geplant	GVS	17.12.2013
a	54101	0910-029	626,06	54101.44259	Ersatz des beschädigten Schaukastens in Wüstenmark; Erstattung durch Unfallverursacher	Bürgermeister	22.11.2013
ü	54101	0960-023	31.666,86	11401.14211-010	Kosten f. Ausbau des Waldwegs in Seefeld höher als lt. Kostenschätzung geplant	GVS	17.12.2013
ü	54401	0960-022	2.510,08	54101.523310	höhere Kosten f. Umrüstung Str. Beleuchtung (LED) Schönhof	Bürgermeister	28.10.2013
ü	61101	5431**	2.051,72	61101.4021	Gewerbesteuerumlage aufgrund des Aufkommens höher als geplant		
ü	61101	54421**	5.569,49	61101.41111	Kreisumlage nach Beschluss des Haushalts um 1,5 % erhöht		
Summe			116.085,59				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Weiterhin sind Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten entstanden, die nicht über eine Deckungskreisauflösung ausgeglichen wurden:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11102	5043	0,00	634,80	SV-Beiträge ehrenamtlich Tätige (Nachforderung)
11401	5340	7.500,00	11.745,37	Abschreibungen
11401	5380	1.200,00	6.865,60	Abschreibungen
12601	5350	0,00	132,78	Abschreibungen
12601	53801	500,00	414,68	Abschreibungen
36601	5330	0,00	883,74	Abschreibungen
36601	5350	0,00	530,25	Abschreibungen
36601	56512	0,00	1,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
52201	5340	4.700,00	3.239,87	Abschreibungen
54101	5380	0,00	196,11	Abschreibungen
54101	56512	0,00	27.019,36	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54201	5380	0,00	386,75	Abschreibungen
54301	56512	0,00	526,94	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54501	5380	0,00	46,61	Abschreibungen
55201	5330	0,00	108,92	Abschreibungen
61101	5930	0,00	57.888,85	Einstellungen in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
61201	31513140	0,00	786,76	Tilgung Dt. Hypothekenbank Darl. 3031664000
Summe:			111.408,39	

Den Überschreitungen stehen Einsparungen in Höhe von 228.884,66 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die nicht genehmigten überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 7.621,21 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 111.408,39 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

C.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.073,9 T€ (Vorjahr: 2.203,9 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 2.489,5 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 129,8 T€ reduziert, was aus dem Jahresfehlbetrag resultiert. Es wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 57.888,85 Euro gebildet und der Ergebnissrücklage zugeführt. Es wurde ein Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 110.097,48 Euro vorgenommen.

C.2.7 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Verkürzte Finanzrechnung der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2013		
	Vorjahr 2012 T€	Haushaltsjahr 2013 T€
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-16,1	-3,9
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen	-11,4	-11,9
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,0	0,0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-27,5	-15,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10,5	262,5
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3,5
3. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen sowie sonstige Investitionseinzahlungen	43,1	30,8
Zwischensumme	53,6	296,8
abzüglich		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	-32,3	-239,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21,3	57,4
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-6,2	41,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,0	59,7
abzüglich		
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-22,8	-23,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-22,8	36,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	0,0
Zunahme der Verbindlk. im Rahmen der Einheitskasse	29,0	0,0
abzüglich		
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,0
Abnahme der Verbindlk. im Rahmen der Einheitskasse		78,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	29,0	-78,3
Abnahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse		
Zunahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse	0,0	0,0
Veränderung der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse	0,0	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6,2	-41,6

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -3,9 T€ (Vorjahr: -16,1 T€).

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird erhöht um den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -11,9 T€.

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wird wesentlich geprägt durch das aktuelle Zinsniveau und die Ausschüttungen aus den Aktien, die die Gemeinde beim Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG hält.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis und somit ein Fehlbetrag der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen, so dass nicht ausreichend Mittel zur Finanzierung der Investitionen aus dem ordentlichen Geschäft zur Verfügung stehen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren im Haushaltsjahr hauptsächlich aus Zuwendungen sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, aus Straßenausbaubeiträgen und dem Verkauf von Grundstücken.

Außerdem wurde zur Finanzierung des Eigenanteils für den Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ in Testorf ein Darlehen in Höhe von 59.700 Euro aufgenommen.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

D. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2013

	Vorjahr 2012 T€	Haushaltsjahr 2013 T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	395,4	422,5
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	-415,6	-490,7
Zwischensumme	-20,2	-68,2
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	242,6	255,5
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	-328,7	-313,7
Zwischensumme	-86,1	-58,2
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-106,3	-126,4
Finanzergebnis	-11,4	-11,8
außerordentliches Ergebnis		
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-117,7	-138,2
Netto-Einstellung in den Posten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		57,8
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	7,6	8,3
Jahresergebnis	-110,1	-187,7

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -126,4 T€ (Vorjahr: -106,3 T€) ausgewiesen.

Es wird verschlechtert um das Finanzergebnis in Höhe von -11,8 T€.

Per Saldo verbleibt nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 8,3 T€ (Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen) und Einstellung für Belastungen aus dem

kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 57,8 T€ ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -187,7 T€ (Vorjahr: -110,1 T€).

Auch für die folgenden Haushaltsjahre wird dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet, da die Finanzausstattung der Gemeinde rückläufig ist.

D.3 Kennzahlen zur Ertragslage

D.3.1 Steuern und Umlagen

Der Betrag der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 463 Euro/EW (Vorjahr: 388 Euro/EW).

Der Anteil der Steuern und Abgaben an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 43,5 Prozent (Vorjahr: 38,6 Prozent).

Der Betrag der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner beträgt 313 Euro/EW (Vorjahr: 288 Euro/EW).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 29,4 Prozent (Vorjahr: 28,6 Prozent).

Der Betrag der Kreisumlage pro Einwohner beträgt 257 Euro/EW (Vorjahr: 248 Euro/EW).

Der Anteil der Kreisumlage an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 20,3 Prozent (Vorjahr: 21,2 Prozent)

Der Betrag der Amtsumlage pro Einwohner beträgt 91 Euro/EW (Vorjahr: 96 Euro/EW).

Der Anteil der Amtsumlage an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 7,1 Prozent (Vorjahr: 8,1 Prozent).

Der Betrag der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pro Einwohner beträgt 392 Euro/EW (Vorjahr: 320 Euro/EW).

D.3.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt 169.765,83 Euro (267 Euro/Einwohner) und unterschreiten den Planansatz um ca. 50 Prozent (170,5 T€). Hauptursache dafür ist die Planung der Abschreibungen auf Basis der Gemeinde Börzow vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,56 % (39 Jahre).

D.3.3 Zinsaufwand

Der Betrag des Zins- und sonstigen Finanzaufwandes pro Einwohner beträgt 27,74 Euro/EW (Vorjahr: 27,84 Euro/EW).

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

F. Teilhaushalte

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt 2.1.1 verwiesen.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
------------------------	--	---

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
11101	Verwaltungssteuerung	-2.200,00	-2.409,46	209,46
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-9.000,00	-8.966,53	-33,47
11201	Personalwesen	-4.000,00	-2.366,47	-1.633,53
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-20.600,00	-22.003,92	1.403,92
11402	Sonstige zentrale Dienste	-8.900,00	-4.726,42	-4.173,58
12101	Wahlen	-500,00	-67,55	-432,45
12601	Allgemeiner Brandschutz	-30.200,00	-12.008,10	-18.191,90
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-48.000,00	-59.315,94	11.315,94
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-39.000,00	-48.984,34	9.984,34
28102	Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste	0,00	-154,70	154,70
35101	Seniorenbetreuung	0,00	-5,30	5,30
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-96.000,00	-83.544,07	-12.455,93
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-2.000,00	-1.691,44	-308,56
36601	Öffentliche Spielplätze	-11.400,00	-7.561,87	-3.838,13
51101	Orts- und Regionalplanung	0,00	0,00	0,00
52201	Wohnungsbau (eig. Mietwohnungen)	-3.800,00	15.857,05	-19.657,05
54001	Konzessionsabgaben	16.100,00	9.868,69	6.231,31
54101	Gemeindestraßen	-228.200,00	-121.058,46	-107.141,54
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-11.800,00	-5.297,52	-6.502,48
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-15.100,00	-4.636,00	-10.464,00
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-26.200,00	-6.038,49	-20.161,51
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-5.800,00	-8.196,65	2.396,65
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-11.800,00	-10.195,76	-1.604,24
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-12.500,00	-6.478,31	-6.021,69
55202	Wasser- und Bodenverbände	-32.200,00	-4.199,52	-28.000,48
56101	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	-4,50	4,50
1	Teilhaushalt ges.	-603.100,00	-394.185,58	-208.914,42

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen:

Im Produkt 11401 (Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement) sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Wasser und geringwertige Wirtschaftsgüter entstanden, wogegen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen sowie die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten überschritten wurden. Diese entstanden durch Maler- und Fliesenlegerarbeiten im Sportlerheim und aufgrund eines Rechtstreites der Gemeinde in Sachen Windanlagen. Nach Buchung der Abschreibungen und Sonderposten verbleibt eine um rd. 1,4 T€ höhere Unterdeckung.

Im Produkt 11402 (sonstige zentrale Dienste) entstanden Einsparungen bei fast allen Aufwandsarten, insbesondere für die Fahrzeugunterhaltung in Höhe von rd. 2,8 T€. Zudem waren Erlöse aus dem Verkauf des alten Gemeindefahrzeugs in Höhe von rd. 1 T€ nicht eingeplant.

Im Produkt 12601 (Allgemeiner Brandschutz) wurde insbesondere bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes eingespart, insgesamt rd. 8,6 T€. Weiterhin fielen die Abschreibungen geringer als geplant aus (9,9 T€).

Die Schulkostenbeiträge für Grundschüler wurden um rd. 11,3 T€, die für die Realschüler um fast 10 T€ überschritten. Da hier die Endabrechnungen noch nicht vorlagen, wurden Rückstellungen gebildet. Jedoch wurde anhand der Abschlagsrechnungen deutlich, dass die Platzkosten um rd. 300 Euro je Schüler gestiegen sind.

Die Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind um etwa 12,4 T€ gesunken, weil die Anzahl der benötigten Plätze geringer war als geplant. Außerdem gab es Veränderungen bei der Belegung der verschiedenen Betreuungsformen. Außerdem sind die Platzkosten nicht wie erwartet angestiegen.

Die Abschreibungen für die öffentlichen Spielplätze (36601) traten nicht in der geplanten Höhe ein.

Bei den gemeindeeigenen Mietwohnungen wurden die Mieterträge um rd. 11 T€ überschritten, wogegen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke um rd. 12,1 T€ unterschritten wurden, weil hier Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurden. Die Abschreibungen hingegen fielen höher als geplant aus.

An Konzessionsabgaben wurden 6,2 T€ weniger gezahlt. Hier stehen die Endabrechnungen für das Jahr 2013 noch aus.

Bei den Gemeindestraßen gab es Unterschreitungen von insgesamt rd. 7,5 T€, insbesondere weil die Einleitung von Sicherungsmaßnahmen aufgrund der eventuellen Sperrung der Brücke von der L02 nach Wüstenmark nicht erfolgt ist. Während die Abschreibungen bedeutend geringer als geplant ausfielen, kam es zu nicht geplanten Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Restbuchwerte für den Ausbau Waldweg in Seefeld).

Auch bei den Rad- und Gehwegen an Kreis- und Landes- und Bundesstraßen kam es zu Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 37,1 T€, wobei hauptsächlich die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Abschreibungen nicht in der geplanten Höhe notwendig wurden.

Die Aufwendungen für den Winterdienst wurden erstmals seit Jahren wieder überschritten (rd. 2,3 T€).

Für die Gewässerunterhaltung außerhalb des Wasser- und Bodenverbandes wurde der geplante Bedarf für die Sanierung des Dorfteiches am Sportlerheim in Testorf um rd. 6,1 T€ (etwa die Hälfte) unterschritten, die tatsächliche Auftragserteilung nach Aufmaß und Aufwand erfolgte und weit unter dem Kostenangebot lagen. Jedoch wurden sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Abschreibungen nicht in der geplanten Höhe ausgeschöpft.

Die Abschreibungen für die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschafteten Anlagen (55202) fielen ebenfalls geringer als geplant aus. Außerdem wurden hier ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen nicht berücksichtigt.

Teilhaushalt 2:		Zentrale Finanzleistungen		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	213.500,00	267.729,13	-54.229,13
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-32.600,00	-17.490,95	-15.109,05
62601	Gewinnanteile E.ON edis	5.600,00	5.781,52	-181,52
6	Teilhaushalt ges.	186.500,00	256.019,70	-69.519,70

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen:

Mehrerträge gegenüber den Planansätzen betreffen vor allem die Steuern im Produkt 61101, insbesondere

1. Mehrerträge in der Grundsteuer B von 1.241,04 Euro,
2. Mehrerträge in der Gewerbesteuer von 56.399,00 Euro aufgrund Nachzahlungen für die Jahre 2011 und 2012,
3. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 3.689,21 Euro
4. Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von 5.804,43 Euro,
5. Minderaufwendungen für Zinsen für Kassenkredite von 14.453,04 Euro.

Dagegen kam es zu Verschlechterungen gegenüber dem Planansatz aufgrund von

1. Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage von 5.197,76 Euro aufgrund des gestiegenen Aufkommens,
2. Mehraufwendungen für die Kreisumlage von 5.564,49 Euro, da nach Beschluss des Haushaltsplanes der Umlagesatz um 1,5 Prozent erhöht wurde.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Kreisumlage um rd. 6,0 T€ angestiegen, die Amtsumlage jedoch um rd. 3,2 T€ gesunken, weil sowohl die Umlagegrundlagen leicht als auch der Umlagesatz selbst gesunken sind.

G. Prognosebericht

Der Haushalt der Gemeinde Testorf-Steinfurt weist auch in den Folgejahren Fehlbeträge aus. Ein negatives Jahresergebnis reduziert das Eigenkapital der Gemeinde.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Um den Fehlbetrag des Jahres 2010 auszugleichen, waren zum 31.12.2010 bereits Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) in Höhe von 17.875,46 Euro aufgelaufen. Zum 31.12.2013 erhöhte sich dieser Betrag auf 47.575,16 Euro. Auch in den Folgejahren setzt sich dieser Trend fort. Laut Finanzplanung des Haushaltes 2017 werden sich die Liquiditätskredite (bzw. die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf über 1,1 Mio. Euro aufsummieren (Stand 31.12.2017: 499.807,80 Euro). Hinzu kommen die bisherigen Investitionskredite von zusammen ca. 440,1 T€ (Stand am Ende des Jahres 2017).

Die Gemeinde ist nicht mehr in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Auch die konsequente Fortführung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes kann dies nicht wesentlich beeinflussen.

H. Risikobericht

Erhebliche Risiken für die künftige Haushaltsplanung ergeben sich aus der fortlaufenden Reduzierung der Schlüsselzuweisungen seitens des Landes. Aus dieser Situation heraus muss die Forderung nach einer künftig aufgabengerechten Finanzausstattung bekräftigt werden. Vor dem Hintergrund steigender Ausgaben und Umlageverpflichtungen und der Tatsache, dass die meisten Städte und Gemeinden ihre Haushalte nur durch Verbrauch der letzten liquiden Mittel oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgleichen können, ist offen, wie es weitergehen soll, wenn die Landeszuweisungen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG weiter sinken. Es ist zu befürchten, dass die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ihre Aufgaben nicht mehr finanzieren können. Die Folge sind unvertretbare Einschnitte, insbesondere bei Aufgaben im kulturellen und sozialen Bereich, massive Erhöhung der Abgabenlasten, Streichung von wichtigen Investitionen, fehlende Möglichkeiten, Eigenanteile für Fördermittel bereit zu stellen.

Das Innenministerium weist zudem darauf hin, dass für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auf Grund der Neuberechnung der Quoten für die Aufteilung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und den Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich Planungsrisiken bestehen. Insbesondere die Neuberechnung der Zuweisungsquote für die Umsatzsteuer wird entsprechend Gemeindefinanzreformgesetz stärker die Elemente Gewerbesteueraufkommen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und sozialversicherungspflichtige Einkommen berücksichtigen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.01.2018 / 11:25:18 74
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt
Haushaltsjahr: 2013

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2012	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2013	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2012	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2013	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	195.772,25	0,00	7.396,32	0,00	188.375,93	13.447,44	0,00	992,66	0,00	0,00	14.440,10	173.935,83	182.324,81	0,52	92,33	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.361.195,31	0,00	306.395,77	-33.822,43	1.020.977,11	201.289,91	0,00	27.185,24	0,00	31.759,48	196.715,67	824.261,44	1.159.905,40	2,66	80,73	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.600.454,14	10.716,92	73.014,67	175.067,91	4.713.224,30	2.108.499,01	0,00	127.071,31	0,00	45.468,37	2.190.101,95	2.523.122,35	2.491.955,13	2,69	53,53	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	283.540,23	15.701,96	12.204,82	0,00	287.037,37	222.134,30	0,00	9.575,10	0,00	12.202,82	219.506,58	67.530,79	61.405,93	3,33	23,52	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.804,26	1.374,53	0,00	0,00	80.178,79	58.982,33	0,00	4.605,06	0,00	0,00	63.587,39	16.591,40	19.821,93	5,74	20,69	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	240.764,26	0,00	-175.067,91	65.696,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.696,35	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.519.766,19	268.557,67	399.011,58	-33.822,43	6.355.489,85	2.604.352,99	0,00	169.429,37	0,00	89.430,67	2.684.351,69	3.671.138,16	3.915.413,20	2,66	57,76	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.770.934,17	268.557,67	399.011,58	-33.822,43	6.606.657,83	2.604.352,99	0,00	169.429,37	0,00	89.430,67	2.684.351,69	3.922.306,14	4.166.581,18	2,56	59,36	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.859.739,03	14.906,41	17.887,69	110.450,26	1.967.208,01	408.473,79	0,00	49.781,70	0,00	2.981,28	455.274,21	1.511.933,80	1.451.265,24	2,53	76,85	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	4.221,62	0,00	0,00	4.221,62	0,00	0,00	86,54	0,00	0,00	86,54	4.135,08	0,00	2,04	97,95	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	253.118,50	254.217,07	0,00	-110.450,26	396.885,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	396.885,31	253.118,50	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.112.857,53	273.345,10	17.887,69	0,00	2.368.314,94	408.473,79	0,00	49.868,24	0,00	2.981,28	455.360,75	1.912.954,19	1.704.383,74	2,10	80,77	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2013

[illegible]

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6,54 €	0,00 €	0,00 €	6,54 €	0,00 €	0,00 €	6,54 €	5.426,97 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.642,09 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.642,09 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	64.933,62 €	0,00 €	0,00 €	64.933,62 €	0,00 €	926,10 €	64.007,52 €	52.723,47 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Testorf-Steinfurt per 31.12.2013

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.20012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27.938,21 €	107.837,94 €	235.963,61 €	371.739,76 €	0,00 €	371.739,76 €	0,00 €		332.302,53 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.938,21 €	107.837,94 €	235.963,61 €	371.739,76 €	0,00 €	371.739,76 €	0,00 €		332.302,53 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.597,91 €	0,00 €	0,00 €	33.597,91 €	0,00 €	33.597,91 €	0,00 €		1.423,74 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	413,92 €	0,00 €	0,00 €	413,92 €	0,00 €	413,92 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.20012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	52.319,09 €	12.091,70 €	43.741,27 €	108.152,06 €	0,00 €	108.152,06 €	0,00 €		188.560,07 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.395,62 €	0,00 €	0,00 €	8.395,62 €	0,00 €	8.395,62 €	0,00 €		39.987,46 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	7.812,87 €	0,00 €	0,00 €	7.812,87 €	0,00 €	7.812,87 €	0,00 €		39.987,46 €
	Kreditorische Debitoren	582,75 €	0,00 €	0,00 €	582,75 €	0,00 €	582,75 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	122.664,75 €	119.929,64 €	279.704,88 €	522.299,27 €	0,00 €	522.299,27 €	0,00 €		562.273,80 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
Nr.	Bezeichnung				Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
					in €		
1. Aufwandsermächtigungen							
Summe Aufwandsermächtigungen							
2. Auszahlungsermächtigungen							
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen							
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	11401.14211000S-010 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf - Erstellung B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"				187.833,14 €	3.105,90 €	184.727,24 €
	12601.03950000S-008 Grundstücke Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen-Anschlussbeitrag für Feuerwehrgerätehaus in Testorf				4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
	12601.09100000S-002 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung				1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €
	12601.09600000S-013 Anlagen im Bau-Abgasabsauganlage für Feuerwehrgerätehaus in Testorf				4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
	54101.09100000S-029 Anzahlungen auf Sachanlagen-Erneuerung Schaukasten in der Ortslage Wüstenmark				626,06 €	0,00 €	626,06 €
	54101.09600000S-014 Anlagen im Bau-Asphaltausbau der Straße "Am Dorfeich" in der Ortslage Testorf				226.200,00 €	60.696,35 €	165.503,65 €
	54201.04810000S-007 Grundstücke Straße, Wege, Plätze-Bau Gehweg an der Lindenallee (Kreisstraße 54) in der Ortslage Testorf-Steinfort				3.000,00 €	206,48 €	2.793,52 €
	55202.09600000S-024 Anlagen im Bau-Renaturierung eines verrohrten Abschnittes vom "Billerbach"				88.000,00 €	5.000,00 €	83.000,00 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						446.850,47 €
	12601.23143000H-002 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung				252,31 €	0,00 €	252,31 €
	55202.23316200H-024 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land-Renaturierung eines verrohrten Abschnittes vom "Billerbach"				79.200,00 €	0,00 €	79.200,00 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						79.452,31 €
	Saldo 2014 (Auszahlungen - Einzahlungen)						367.398,16 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Summe Auszahlungsermächtigungen							
					genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
					in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen							
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen							

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
Summe					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Testorf-Steinfurt für JA 31.12.2013

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				125.848,23
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-128.866,02	3.078,25	-60,46	-125.848,23
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-128.866,02	3.078,25	-60,46	-125.848,23
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-15.800,04			-15.800,04
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	22.997,85			22.997,85
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		57.406,43		57.406,43
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		59.700,00		59.700,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			-35,47	-35,47
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	-167.663,91	120.184,68	-95,93	-47.575,16
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				47.575,16
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-47.575,16